

**Förderung von Engagement für nachhaltige Entwicklung
(Produkt 45561200)**

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2026 (keine finanzielle Ausweitung) und Bericht über die Förderungen 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17365

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Referat für Klima- und Umweltschutz bezuschusst umwelt- und nachhaltigkeitsfördernde Einrichtungen und Projekte (im Produkt 45561200). Ein Bericht über die geförderten Maßnahmen aus dem Vorjahr sowie ein Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr sind dem Stadtrat jährlich vorzulegen.
Inhalt	Die zur Förderung vorgeschlagenen umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekte für das Haushaltsjahr 2026 werden dargestellt. Ebenso wird über die Mittelverwendung und die Umsetzung im Jahr 2024 berichtet, über die Prozessoptimierung - im Zuge des gleichstellungsorientierten Haushalts - informiert und die neue Zuschussrichtlinie vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahr 2026 betragen die Kosten 4.111.124 Euro. Dabei ist bereits eine dreiprozentige Konsolidierung der großen Projekte berücksichtigt. Ursprünglich waren wie im Jahr 2025 4.226.480 Euro geplant.
Klimaprüfung	Der Beschluss hat Klimarelevanz.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und den in Anlage 1 in der Gesamtdarstellung ersichtlichen Planansatz inkl. drei Prozent Kürzung in Höhe von 4.111.124,00 Euro des Referats für Klima- und Umweltschutz beim Produkt 45561200 "Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich" im Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis und beauftragt das RKU, Zuschüsse bis zu den dort genannten Planansätzen zu gewähren - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2026. Außerdem stimmt der Stadtrat der neuen Zuschussrichtlinie zu, die ab 01.01.2026 gilt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuschuss Umwelt, Förderung, Engagement, nachhaltige Entwicklung, Bürgerschaftliches Engagement
Ortsangabe	-/-

**Förderung von Engagement für nachhaltige Entwicklung
(Produkt 45561200)**

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2026 (keine finanzielle Ausweitung) und Bericht
über die Förderungen 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17365

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung: Förderung des vielfältigen Engagements in München	2
2. Ausgangslage	2
3. Prozessoptimierung im Zuschuss.....	3
3.1 Umgesetzte Maßnahmen im ersten Halbjahr 2025.....	4
3.2 Weitere geplante Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2025.....	7
4. Förderungen für das Jahr 2026	7
5. Bericht über die Förderungen im Jahr 2024	9
6. Klimaprüfung	12
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag der Referentin

1. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung: Förderung des vielfältigen Engagements in München

Für das Haushaltsjahr 2026 erreichten das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Anträge für Projekte und Vorhaben von gemeinnützigen Trägern mit einem Volumen von über vier Millionen Euro.

Die steigende Zahl an Anträgen verdeutlichen das wachsende Engagement für nachhaltige Entwicklung und unterstreichen die Notwendigkeit, Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die Landeshauptstadt München erkennt die Zivilgesellschaft als wichtige Kraft, die entscheidende Impulse für eine vom Klima bedrohte Zukunft gibt. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen entwickeln kreative und innovative Lösungen für globale Herausforderungen und bringen vielfältige Perspektiven und Fachkenntnisse ein, die für einen erfolgreichen Transformationsprozess unerlässlich sind. Das RKU empfiehlt deshalb, das Gesamtbudget für 2026 aufgrund der angespannten Haushaltslage, um einen Konsolidierungsprozentsatz zu reduzieren, um die Vielzahl an Initiativen und Projekten dennoch weiterhin gezielt unterstützen zu können. Im Jahr 2024 wurden bereits 90 Projekte und Initiativen gefördert, die sich im Sinne der Agenda 2030 für die 17 Nachhaltigkeitsziele und für die Münchner Klima- und Umweltziele einsetzen.

Um die Effizienz und Transparenz im Zuschusswesen zu erhöhen und dem gesamtstädtischen Auftrag im Sinne eines gendergerechten Haushalts zu erfüllen, wurde eine umfassende Prozessumgestaltung angestoßen. Im ersten Halbjahr 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung des Förderverfahrens umgesetzt. Ein neues benutzerfreundliches Antrags- und Verwendungsnachweisformular wurde entwickelt und eingeführt, welches die Antragstellung und -bearbeitung vereinfacht. Dabei wird der Fokus auf Wirkungsorientierung gelegt und Gender-Mainstreaming berücksichtigt. Die Einführung klarer Standards und die Verschlinkung interner Abläufe reduzieren den Verwaltungsaufwand und steigern die Effizienz. Mit dem Einsatz quantitativer Indikatoren und qualitativer Informationen wurde die Grundlage für ein umfassendes Monitoring geschaffen. Die neue Zuschussrichtlinie orientiert sich an den neuen Mindeststandards des Direktoriums (DIR) und gewährleistet eine einheitliche und prägnante Terminologie.

Durch die gezielte Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und die Optimierung des Zuschusswesens leistet München einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und erkennt die Zivilgesellschaft als entscheidende Partnerin im Transformationsprozess an.

2. Ausgangslage

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen und erfordert das Engagement aller. Es braucht gesamtgesellschaftliche Veränderungen, um die (städtischen) Klimaziele zu erreichen. Die Landeshauptstadt München misst der Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Bedeutung zu, wie im gesamtstädtischen Handlungskonzept festgehalten. Darin wird als Leitziel beschrieben, die „für die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung [zu stellen].“

Zivilgesellschaftliche Gruppen nehmen eine wichtige Rolle als konstruktive, gestaltende und treibende Kräfte für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung ein. Die Münchner Klima- und Umweltziele lassen sich nur erreichen, wenn die Stadtgesellschaft

aktiv mitwirkt und der notwendige Transformationsprozess von der Breite der Stadtgesellschaft getragen und aktiv betrieben wird. Um diesen Prozess zu befördern und die Stadtgesellschaft von Seiten der Landeshauptstadt aktiv zu unterstützen, fördert das RKU Initiativen und Projekte, die in verschiedensten Handlungsfeldern ansetzen.

Das RKU vergibt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und für Maßnahmen zur Förderung im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlüsse bestehen. Die Zuwendungen werden vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das RKU erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

Angesichts der steigenden Komplexität der Aufgaben und wachsenden Drucks auf die Verwaltung, mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, sind klare, transparente und wirkungsorientierte Strukturen unerlässlich. Daher wurde im Zuschusswesen eine umfassende Prozessumgestaltung angestoßen bzw. durchgeführt, über die in der vorliegenden Beschlussvorlage berichtet wird. Ebenfalls werden die zur Förderung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2026 beantragt sowie die neue Zuschussrichtlinie präsentiert. Der Bericht über die Mittelverwendung für das Jahr 2024 wird ebenso vorgelegt. Über die Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2025 wird dem Stadtrat turnusgemäß im Herbst 2026 berichtet werden.

3. Prozessoptimierung im Zuschuss

Ende Dezember 2024 initiierte das RKU eine umfassende Umgestaltung der Prozesse im Zuschusswesen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz und Transparenz des Förderverfahrens zu steigern, die Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung umfangreicher zu evaluieren und dem gesamtstädtischen Auftrag im Sinne des gendergerechten Haushalts zu erfüllen. Im Rahmen dieses Prozesses nahm das RKU die Beratungsleistungen der Frauenakademie München (FAM) in Anspruch, die vom DIR beauftragt wurde, die städtischen Referate bei Gleichstellungsanalysen zu unterstützen. Darüber hinaus war es erforderlich, die Terminologie zu überarbeiten, um den Rechtsrahmen gemäß § 23 BayHO optimal abzubilden. Folgende Planung lag der Prozessoptimierung zugrunde:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Antrag: neues Formular	✓								
Webseite: neu gestalten	✓								
Antragsformular: Sprechstunden		✓							
Antragsformular: Festhalten der Fragen zur Erstellung von FAQs									
Verwendungsnachweis: Neues Formular				✓					
WILMA: neue Seite zu Bürgerschaftl. Engagement & Zuschuss			✓						
Leitfaden Jahresgespräch			✓						
Zuschussrichtlinie: Entwurfserstellung						✓			
Anträge über 25.000 € für das Jahr 2026: Auswertung									
Beschlussvorlage – AfKU am 23.09.									

Abstimmung mit der FAM zu Gendergerechtigkeit /
Chancengleichheit im Zuschuss

3.1 Umgesetzte Maßnahmen im ersten Halbjahr 2025

Im Zuge der Prozessumgestaltung hat das RKU den Dialog und Austausch mit der Zivilgesellschaft deutlich intensiviert. Dabei war und ist weiterhin die aktive Beteiligung der Akteur*innen besonders wichtig, um vielfältige Perspektiven einzubeziehen und Transparenz zu schaffen. Hierzu stand das RKU eng im Austausch mit dem „AK Förderungen“ der Zivilgesellschaft, welcher Handlungsempfehlungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung sowohl an das RKU als auch an das DIR zugesandt hat. Die Belange fanden Berücksichtigung im Rahmen der Überarbeitung der Antrags- und Verwendungsnachweisformulare als auch in der neuen Zuschussrichtlinie und flossen direkt ein. Zusätzlich dazu bot das RKU offene Sprechstunden für alle Zuschussnehmenden an, um bei Fragen zu unterstützen und Anregungen aufzugreifen.

Im Einzelnen können folgende Ergebnisse dargestellt werden:

Neues Antragsformular

Seit dem 1. Februar steht das Antragsformular im Excel-Format auf der neu gestalteten Internetseite zum Download bereit. Ein wesentlicher Vorteil des neuen Formulars ist, dass sowohl die Antragstellung als auch die -bearbeitung in einem einzigen Dokument erfolgen können. Das Antragsformular kann seit 2025 bequem per E-Mail eingereicht werden. Das Formular ist in verschiedene Reiter unterteilt:

- Tabellenblatt 1: Allgemeiner Teil zum Antragstellenden
- Tabellenblatt 2: Projektbeschreibung
- Tabellenblatt 3: Kosten- und Finanzierungsplan, inklusive Stellenplan
- Tabellenblatt 4: ggf. zusätzlicher Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- Tabellenblatt 5: Erklärungen
- Tabellenblatt 6: Haftungsanerkennnis (nur relevant für Privatpersonen)
- Tabellenblatt 7 und 8: formale und fachliche Prüfung (intern)

Das neue Antragsformular bietet eine benutzerfreundliche Lösung, um sämtliche Aspekte der Projektorganisation effizient zu überblicken. Mit Hilfe von integrierten Formeln und Formatierungen ist es nicht nur möglich, einen übersichtlichen Projekt- und Finanzplan zu erstellen, sondern auch Fehlerquoten zu reduzieren und Statistiken anzufertigen.

Neuer Verwendungsnachweis

Dieses Formular steht ebenfalls im Excel-Format zur Verfügung und kann per E-Mail eingereicht werden. Das Formular ist ähnlich wie das Antragsformular in verschiedene Reiter unterteilt:

- Tabellenblatt 1: Allgemeiner Teil
- Tabellenblatt 2: Sachbericht
- Tabellenblatt 3: Statistik
- Tabellenblatt 4: Zahlenmäßiger Nachweis
- Tabellenblatt 5: ggf. Inventarliste
- Tabellenblatt 6: Erklärungen
- Tabellenblatt 7 und 8: Prüfung (intern)

Mittels festgelegter Fragen können nun alle Projekte einheitlich evaluiert und daraus Gra-

fiken und Statistiken erstellt werden. Möglich wird auch sein, die Projekte regional zu clustern. Eine Karte, aus der die geographische Verteilung der Projekte hervorgeht, kann mit der nächsten Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Leitfaden Jahresgespräch

Das RKU führt regelmäßig Jahresgespräche mit den Trägern, die seit mehreren Jahren gefördert werden bzw. die eine mehrjährige Förderung erhalten. Die Gespräche dienen dazu, alle Maßnahmen fachgerecht am jeweiligen Bedarf auszurichten, zielgruppengerecht zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zudem sollen die Vorhaben – soweit möglich – gendergerecht ausgestaltet und entsprechend begleitet werden. Im Zuge der Jahresgespräche soll künftig eine Gleichstellungsprüfung der geplanten Maßnahmen und des Vorhabens insgesamt stattfinden. Hierfür hat das RKU einen Leitfaden zur Durchführung der Jahresgespräche entwickelt, der die Gleichstellungsprüfung in die fachliche Projektevaluation integriert. Der Leitfaden sowie eine Präsentation zum Zuschuss stehen auf der neuen WiLMA-Seite im RKU zu Bürgerschaftlichem Engagement und zur Förderung des Engagements (Zuschuss) zur Verfügung.

Monitoring

Mit der Überarbeitung des Monitoringsystems können weitere Daten und Aspekte erfasst werden, die auf Grundlage der neuen Antrags- und Verwendungsnachweisformulare erhoben werden können. Folgende Daten können ausgewertet werden:

- Thematische Verteilung des Zuschusses
- Örtliche Verteilung (nach Stadtteil bzw. Bezirksausschüssen)
- Verwendung der Mittel nach Kostenarten
- Genderrelevanz-Kriterien
- Erreichte Zielgruppen
- Beiträge zu den Zielen der Landeshauptstadt München und zu den SDGs

Qualitative Indikatoren lassen sich nur noch schwer erfassen. Sie unterscheiden sich von den oben beschriebenen quantitativen Indikatoren, die messbare Daten wie Zahlen oder Statistiken verwenden.

Aufteilung in „Große (mehrjährige) und Kleine (mehrjährige) Projekte“

Im Rahmen der VV Nr. 2 zu § 23 BayHO wird zwischen zwei Zuwendungsarten unterschieden:

„Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) und Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung).“

Um eine einheitliche und prägnante Terminologie zu gewährleisten und Unklarheiten über die Begriffsdefinition zu vermeiden, sollen sie künftig entsprechend klar verwendet werden. Der Begriff „Regelförderung“ wird vor diesem Hintergrund nicht weiterverwendet, sondern vielmehr „Große (mehrjährige) Projekte“ (Zuschussvolumen über 25.000 Euro) und „Kleine (mehrjährige) Projekte“ (Zuschussvolumen bis zu 25.000 Euro). Damit ist es möglich, einerseits Planungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig schafft dies Transparenz und Flexibilität für neue, möglicherweise dringendere oder innovativere Projekte.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Anträge - unabhängig von Budgetvolumen – kombiniert, gebündelt und bearbeitet werden können, was den Verwaltungsaufwand intern wie extern mindert. Darüber hinaus eröffnet diese Systematik die Möglichkeit, Projekte mit einer kürzeren Laufzeit zu fördern, deren Finanzbedarf 25.000 Euro übersteigt.

Neue Zuschussrichtlinie

Es war notwendig, die Zuschussrichtlinie zu überarbeiten, um sie

- den neuen Mindeststandards anzugleichen,
- Gendergerechtigkeit zu inkludieren,
- die Grundlage für mehrjährige Projektförderungen (vorbehaltlich des Haushalts) und in Einzelfällen die Möglichkeit für einen Umstieg von Projektförderung auf institutioneller Förderung zu schaffen.

Die neue Zuschussrichtlinie ist dem Beschluss als Anlage 3 beigefügt und soll zum 01.01.2026 in Kraft treten. Die Verabschiedung dieser wird beantragt.

Fristen

Bisher war es Antragsstellenden möglich, für Projekte unter 25.000 Euro ganzjährig Anträge einzureichen. Um die Effizienz und Transparenz zu steigern, wurden Fristen bei der Antragstellung und -bearbeitung eingeführt. Dadurch können Engpässe erkannt, Verzögerungen minimiert und die Bearbeitungszeit verkürzt werden. Auch die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung ist das Resultat der neuen Zeitschiene. Zu betonen ist, dass - Stand Juli 2025 - bereits 89 % des für das laufende Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Budgets für kleine Projektförderungen aufgewendet wurden.

Nachfolgende Grafik stellt den Ablauf dar.

bis zu 25.000 Euro



über 25.000 Euro



3.2 Weitere geplante Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2025

Im Zuge der Prozessoptimierung sind weitere Maßnahmen geplant, über deren Ergebnisse im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage ausführlicher berichtet wird:

FAQs, Handreichung zur Antragstellung

Während der Sprechstunden und der Antragsbearbeitung wurden alle Fragen und Hinweise der Zuschussnehmenden gesammelt, die als Grundlage für die Erstellung einer Handreichung zur Antragstellung dienen. Mit diesem Dokument soll eine praktische Anleitung zur Verfügung gestellt werden, die den Antragstellungsprozess erleichtert.

Darstellung der geförderten Projekte auf muenchen.de

Bisher sind Informationen zu den geförderten Projekten und Initiativen nur im Rahmen der Beschlussfassung bzw. über das RIS zugänglich. Um mehr Transparenz zu schaffen und das vielfältige, vorbildliche Engagement für eine nachhaltige Entwicklung sichtbar zu machen, sollen die geförderten Maßnahmen auf der städtischen Webseite dargestellt werden. Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert eruiert.

Austausch im AK BE-Zuschuss der LHM

Unter der Leitung des DIR tauschen sich die städtischen Referate zu Strukturen, Prozessen und Herausforderungen in den jeweiligen Referaten in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements aus. Das RKU bringt hier die Erfahrungen und Ergebnisse im Zuge der Prozessumgestaltung sowie die Bedarfe und die Perspektiven der Zivilgesellschaft ein. Langfristiges Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, die den Anforderungen und Erwartungen der zuschussgebenden als auch der zuschussnehmenden Seite gerecht werden.

4. Förderungen für das Jahr 2026

Insgesamt erreichten das RKU 56 Anträge für große Projektvorhaben für das Jahr 2026 mit einem Antragsvolumen in Höhe von 4.128.680 Euro. Mit Blick auf die Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu vermuten, dass ebenfalls eine Vielzahl an Anträgen für Projekte mit einer kürzeren Laufzeit bis zu 25.000 Euro eingereicht werden.

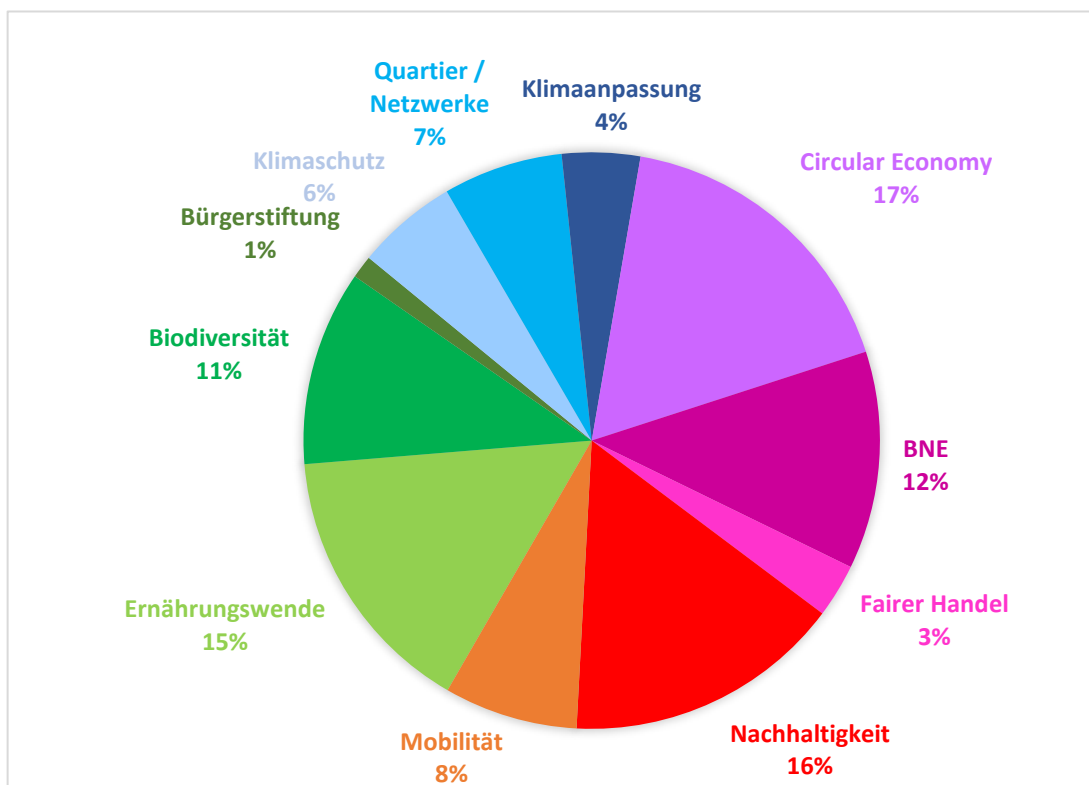
Die steigende Zahl an Zuschussanträgen, die eine große Bandbreite an Themenfeldern abdecken und dabei kreative Ansätze zur gemeinsamen Zielerreichung verfolgen, verdeutlicht die Notwendigkeit, den Klima- und Umweltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewerten und die Zivilgesellschaft als wichtige Kraft im Kampf gegen den Klimawandel und für eine nachhaltige Stadt anzuerkennen. Die Vielzahl der Aktivitäten aus der Mitte der Stadtgesellschaft sind nur aufgrund des großen und in weiten Teilen ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft und der zivilgesellschaftlichen Gruppen Münchens möglich. Dieses Engagement wird durch die städtische Förderung gezielt unterstützt und gestärkt. Somit erzielt jeder eingebrachte Cent des Förderwesens eine vielfach höhere Wirksamkeit für die Erreichung der städtischen Klima- und Umweltschutzziele.

Basis für die Haushaltsplanung 2026 ist der Haushalt 2025, für welchen der Stadtrat gemäß Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 10.12.2024 und der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15097) Mittel in Höhe von 4.226.480 Euro zur Verfügung gestellt hat. Die identische Summe wurde auch für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt, wie im nachfolgenden Punkt 5 berichtet wird. Die am 30.12.2023 vom Stadtrat beschlossene Weitergabe der pauschalen Erhöhung um 2,8 %

zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und der inflationsbedingten Preissteigerungen an die Zuschussnehmenden wurden von Seiten der Stadtkämmerei allen Referaten im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Ein Ausgleich der Tarifsteigerungen aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt.

Im Interesse der angespannten Haushaltslage hat das RKU von einer Budgetausweitung für das Jahr 2026 abgesehen und das Antragsvolumen bei den großen Projekten in Höhe von 4.128.680 Euro zunächst auf dem Vorjahresniveau von 2025 in Höhe von 3.675.200 Euro belassen. Dies entspricht einer Summe vermiedener Mittel in Höhe von 453.480 Euro. Außerdem schlägt das RKU für die großen Projekte zusätzlich eine pauschale Konsolidierung in Höhe von 3 % vor. Deshalb beantragt das RKU, das Gesamtbudget wie in Anlage 1 aufgeführt, anzusetzen. Darüber hinaus empfiehlt das RKU, das Budgetvolumen für die kleinen Projekte bei 551.280 Euro zu belassen. In der Anlage 1 sind die Projektvorhaben getrennt nach „Große Projekte“ (Zuschussvolumen über 25.000 Euro) und „Kleine Projekte“ (Zuschussvolumen unter 25.000 Euro) gegliedert und thematisch geclustert dargestellt. Neu aufgenommen in der Anlage ist eine kurze Projektskizze sowie das Zuschussvolumen der letzten zwei Jahre. All die darin dargestellten Einrichtungen und Projekte stellen eine wertvolle Unterstützung in der Gestaltung Münchens zu einer nachhaltigen Entwicklung und in der Umsetzung der Münchner Klima- und Umweltschutzstrategien dar. Vor allem das Potenzial zur Synergienutzung mit dem gesamtstädtischen Quartiersansatz sowie mit anderen Querschnittsthemen kann (weiter) genutzt werden. Nicht zuletzt übernehmen einige der geförderten Einrichtungen eine zentrale Rolle als Anlaufstellen für nachhaltige, sozial und ökologisch gerechte Transformationsprozesse. Damit leisten sie zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung und Einbindung engagierter Bürger*innen.

Um dies weiterzuführen und insbesondere relevante Transformationsprozesse in den noch unterrepräsentierten Bereichen Klimaschutz, Quartier und Fairer Handel anzustoßen, werden die in Anlage 1 aufgeführten Projekte (mit einem Budget aus RKU-Mitteln in Höhe von 3.559.844 Euro) zur Förderung vorgeschlagen. Diesen Vorschlag betrachtend, verteilen sich die Anträge für Große Projekte thematisch wie folgt:



Mit Blick auf die antragstellenden Organisationen lässt sich festhalten, dass 2 % über ein Gleichstellungskonzept verfügen.

Um ein ausgewogenes Verhältnis sicherzustellen zwischen der Unterstützung bedeutender langfristiger Projekte und der effizienten, zukunfts- und wirkungsorientierten Nutzung der Fördermittel, wird empfohlen, für kleine Projektvorhaben ein Budget (aus RKU-Mitteln) in Höhe von 551.280 Euro vorzusehen. Im Rahmen der kleinen Projektförderung können nicht gewinnorientierte Träger bis zu 25.000 Euro beantragen, mit der Zielrichtung, möglichst viele Bürger*innen und Initiativen (im Quartier) zu aktivieren sowie innovative Ideen für den Wandel zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Lebensweise zu realisieren.

Um dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung näher zu kommen, hat sich die Landeshauptstadt München die Mobilitätswende und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zum Schwerpunkt gesetzt. Das Mobilitätsreferat (MOR) hat per Stadtratsbeschluss vom 23.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11884) ein Budget in Höhe von 85.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen, um Projekte von bürgerschaftlichen Initiativen zu unterstützen. Ebenso wurden dem Kommunalreferat (KOM) Mittel in Höhe von 200.000 Euro gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. BV 20 – 26 / V 11355 „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen!“) bereitgestellt, um gezielt Projekte in diesem Bereich bis 2027 zu fördern. Diese Mittel der beiden Referate werden dem RKU übertragen und müssen in der jeweiligen Haushaltsplanung im RKU berücksichtigt werden. Das RKU verfügt über ein entsprechendes Zuschusswesen und bearbeitet die Anträge formal unter fachlicher Einbeziehung der beiden Referate.

Das RKU empfiehlt im Bereich Circular Economy 150.000 Euro für Große Projekte und 50.000 Euro für Kleine Projekte vorzusehen und das Budget für die Förderung nachhaltiger Mobilitätsprojekte aufzuteilen in 70.000 Euro für Große Projekte und 15.000 Euro für Kleine Projekte. Die hierfür vorgesehenen Projekte sind in Anlage 1 entsprechend markiert.

Demnach ergibt sich folgende Verteilung der Mittel bzw. folgender Ansatz für 2026:

RKU-Mittel gesamt	4.111.124,00 €
RKU-Ansatz anteilig Große Projekte	3.559.844,00 €
KOM-Übertrag	150.000,00 €
MOR-Übertrag	70.000,00 €
Gesamtansatz Große Projektförderungen	<u>3.779.844,00 €</u>
RKU-Ansatz anteilig Kleine Projekte	551.280,00 €
KOM-Übertrag	50.000,00 €
MOR-Übertrag	15.000,00 €
Gesamtansatz Kleine Projektförderungen	<u>616.280,00 €</u>

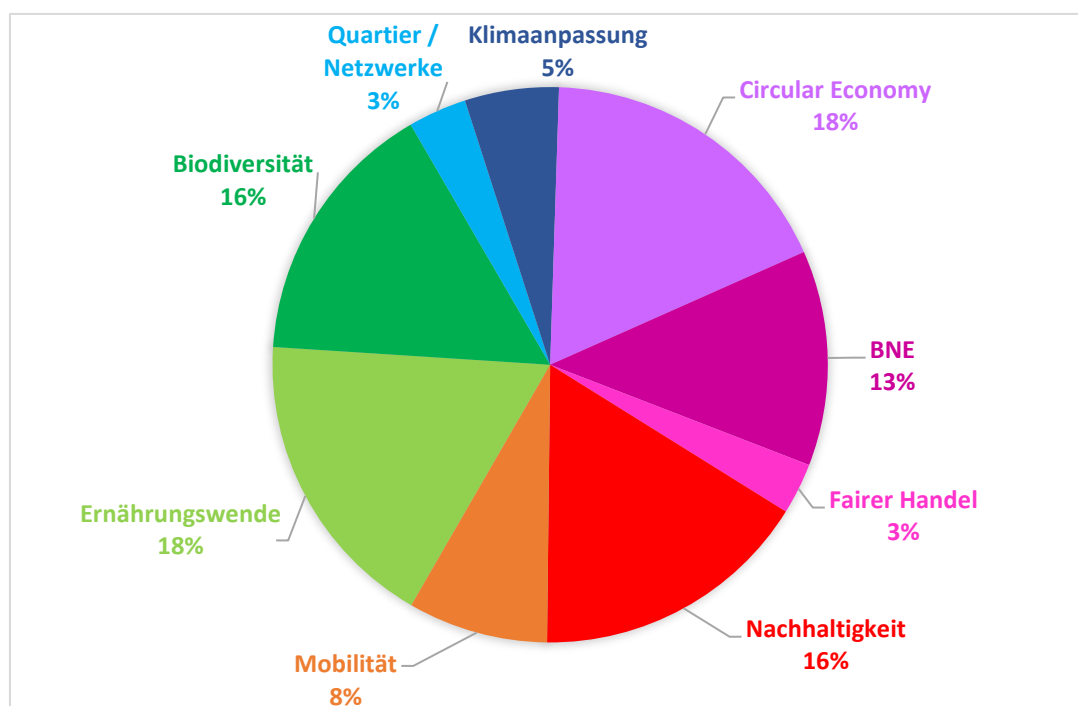
5. Bericht über die Förderungen im Jahr 2024

Für das Jahr 2024 hat der Stadtrat insgesamt ein Budget in Höhe von 4.108.600 Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11618 vom 12.12.2023) zur Verfügung gestellt. Dies teilte sich auf in 3.487.100 Euro für Regelförderung und 621.500 Euro für Projektförderungen (befristete, meist einjährige Vorhaben). Zusätzlich erhielten die Zuschussnehmenden einen pauschalen Tarif- und Inflationsausgleich in Höhe von 2,8 %, welcher vom Stadtrat am 30.12.2023 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138). Damit erhöhte

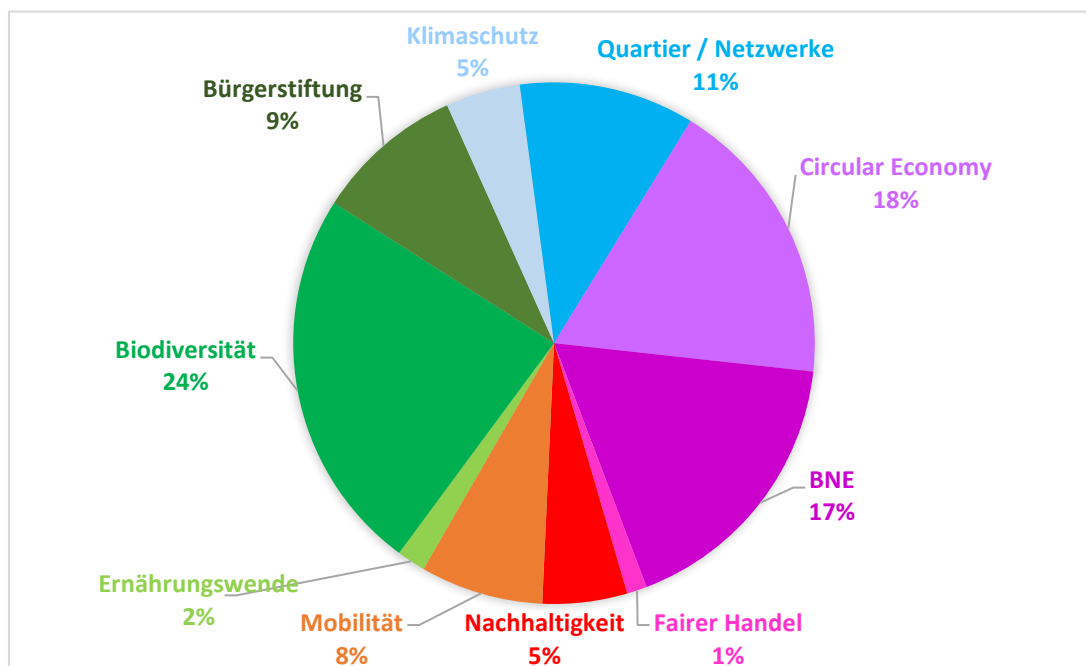
sich das Budget der Regelförderung auf insgesamt 3.587.200 Euro und für das Projektbudget auf 639.280 Euro, somit insgesamt auf 4.226.480 Euro im Jahr 2024. Um Projekte im Bereich nachhaltiger Mobilität stärker zu fördern, übertrug das MOR 85.000 Euro an das RKU, die zusätzlich im Zuschuss zur Verfügung standen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 51 Regelförderungen und 39 Projektförderungen mit insgesamt 3.986.478 Euro unterstützt, die sich beispielsweise für den Schutz und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen oder die Bewahrung aller Ressourcen mittels verantwortungsvoller Produktion und Konsum einsetzen. All die geförderten Maßnahmen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ergänzten und unterstützten die Bemühungen der Landeshauptstadt München im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. 11 Projekte der bewilligten Projektförderungen sind noch nicht abgeschlossen. Von allen eingereichten bzw. bewilligten Anträgen wurden 8 Anträge zurückgezogen. Aufgrund dessen sowie infolge personeller Engpässe in der Zuschusssachbearbeitung im Jahr 2024 konnten Mittel in Höhe von insgesamt 240.060 Euro nicht ausgegeben werden und flossen zurück in den gesamtstädtischen Finanzhaushalt. Die personelle Situation konnte inzwischen gelöst werden. In Kombination mit der oben beschriebenen Prozessoptimierung ermöglicht dies nun eine zügigere Bearbeitung der Anträge, was sich - wie bereits erwähnt - im Jahr 2025 bemerkbar machen wird.

Thematisch verteilen sich die Zuschussmittel der Regelförderung prozentual betrachtet in folgende Bereiche:



Die Zuschussmittel der Projektförderung verteilen sich prozentual betrachtet in folgende Themenbereiche:



Eine Beschreibung der im Rahmen der Regel- und Projektförderung bezuschussten Einrichtungen und Vorhaben im Jahr 2024 findet sich in der Anlage 2 „Bericht über die Förderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten in 2024 (Produkt 45561200)“. Darin werden die geförderten Projekte entsprechend der in den Grafiken dargestellten Themenbereiche geclustert und die Ziele, Zielgruppen und Ergebnisse aufgeführt. Ebenso wird dargestellt, zu welchen Strategien der Landeshauptstadt München und zu welchen der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (kurz SDGs) die geförderten Initiativen beitragen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bereiche Biodiversität, Circular Economy und Ernährungswende einen Aufschwung erfahren haben. So wurden Maßnahmen bezuschusst, die u. a. die ursprüngliche Biodiversität der Lebensräume wiederherstellen oder erhalten – ganz im Sinne der Münchner Biodiversitätsstrategie. Diese Maßnahmen leisten einen unersetzlichen Beitrag zum Schutz von bayernweit bestandsbedrohten und schützenswerten Arten, deren Lebensräume stark bedroht sind. Ferner wurden zahlreichen Initiativen gefördert, die Formate entwickelten, die einen maßgeblichen Beitrag liefern zu einer nachhaltigen Entwicklung Münchens. Folgende übergreifende Ergebnisse lassen sich exemplarisch zusammenfassen:

- 42 Schulen und 65 Kindertagesstätten beteiligten sich an BNE-Vorhaben und -Angeboten.
- Rund 419.440 qm (Naturschutz-)Fläche wurden gepflegt.
- 83 Veranstaltungen und Workshops wurden konkret im Bereich Circular Economy durchgeführt.
- 45.000 kg Materialien wurden vor einer Entsorgung bewahrt, 40.000 kg Materialien sowie 103 Tonnen IT-Geräte wurden wiederverwendet.
- 400 Schüler*innen und 780 Multiplikator*innen nahmen Angebote im Bereich Globales Lernen und Fairer Handel wahr.
- 150 Veranstaltungen zum Kontext Klimaschutz und -anpassung wurden durchgeführt.

- Über 6.000 Personen nahmen an Workshops und Veranstaltungen zum Thema Mobilität (darunter Fahrradkurse, Radreparatur, Verkehrssicherheit) teil.
- Rund 46.300 Personen wurden telefonisch beraten zu Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, Energie und Klima, Radioaktivitätsthemen, Baumschutz, Wespen- und Hornissen.
- Rund 926 Personen haben an Veranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Bereichen und Themen des Klimaschutzes mitgewirkt.
- Insgesamt erreichten die Umweltberatungen über Social Media mehr als 420.000 Menschen. Außerdem wurden 358.000 Personen mit Printmedien und 9.590 Personen über einen Newsletter informiert.
- Mehr als 50.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit flossen in die geförderten Projekte ein.

All diese Maßnahmen ergänzten die Arbeit der Stadtverwaltung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Ohne das vielfältige Engagement und ohne die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt München, wäre eine Projektumsetzung in vielen Teilen nicht bzw. nicht mit diesen Erfolgen möglich gewesen.

6. Klimaprüfung

Der Beschluss ist als positiv klimarelevant einzustufen. Der Zuschuss des RKU ermöglicht es, gemeinnützigen Trägern verschiedenste Aktivitäten und Projekte durchzuführen, welche die Arbeit der Landeshauptstadt München ergänzen und die Umsetzung der Münchner Klimastrategie unterstützen. Darüber hinaus wirken sich die Maßnahmen auch indirekt positiv auf den Klimaschutz aus, indem das Thema Klimaschutz stärker in der Öffentlichkeit sichtbar wird und zur Sensibilisierung beiträgt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung des Direktoriums, dem Mobilitätsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Referate liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 4-7 bei.

Da die beantragten Mittel bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt sind und keine zusätzliche Ausweitung des Haushalts vorliegt, nimmt das RKU den Hinweis zur Beschlussziffer 6 zur Kenntnis. Demnach sind ausschließlich innerhalb des Zuschussbereichs Mehrbedarfe gegenseitig deckungsfähig.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, die Stadtkämmerei, das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Direktorium und die Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (D-I-ZV-SG 1) haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse in Höhe von 4.111.124 Euro – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2026 – bis zu den in der Anlage 1 angegebenen Planansätzen pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2026).
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 Euro durch Umschichtung der bereitgestellten Mittel des Mobilitätsreferates zu finanzieren.
3. Das Produktkostenbudget 45561200 erhöht sich um 85.000 Euro, davon sind 85.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget Mobilitätsreferates verringert sich um 85.000 Euro.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro durch Umschichtung der bereitgestellten Mittel des Kommunalreferates zu finanzieren.
5. Das Produktkostenbudget 45561200 erhöht sich um 200.000 Euro, davon sind 200.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget Kommunalreferates verringert sich um 200.000 Euro.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Transferaufwandsbudget des UA 1162 - Gesamtbudget der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte - sichergestellt werden kann.
7. Die Zuschussrichtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am